

# Gewässerpflegeverband Ammersbek-Hunnau

## Informationen über den Verband und seine Aufgaben

Im Jahr 1976 erfolgte die Gründung des Wasser- und Bodenverbandes (heute: Gewässerpflegeverband) Ammersbek–Hunnau. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, der die öffentlich–rechtliche Verpflichtung zur Gewässerunterhaltung erfüllt.

Aufgaben des Verbandes sind die Pflege und Entwicklung, der Ausbau, die Unterhaltung und naturnahe Umgestaltung von Gewässern II. Ordnung für die Niederschlags-/ Einzugsgebiete der Ammersbek und der Hunnau. Der Verband trifft neben der Aufgabe der Gewässer- und Anlagenunterhaltung alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung des Naturhaushalts, der Gewässergüte, des Bodens und für die Landschaftspflege. So hat der Verband zuletzt für die Herstellung der Durchgängigkeit des Schlossteiches in Ahrensburg gesorgt, die naturnahe Gestaltung der Aue am Wasserwerk in Großhansdorf durchgeführt, eine Entrohrung in Hoisdorf umgesetzt; weitere naturnahe Umgestaltungsmaßnahmen für die Aue und den Mühlenbach sowie den Bunsbach und den Gölm bach sind in der Planung.

Jeder Liter Regenwasser fließt direkt oder indirekt – eben auch unterirdisch oder durch die gemeindliche Regenwasserkanalisation – in ein öffentliches Gewässer, das gepflegt und unterhalten werden muss. Die Möglichkeit, dass das Niederschlagswasser, das auf einer Grundstücksfläche anfällt, in ein Gewässer oder dessen Zuflüsse abfließen kann, gilt als Vorteil für den Grundstückseigentümer. Bestünde diese Möglichkeit nicht, müsste das Wasser aufgefangen und auf anderem Wege entsorgt werden – eine unrealistische Vorstellung. Um den Grundstückseigentümern diesen Vorteil zu bieten, entstehen dem Verband Unterhaltungsaufwendungen, deren Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge erfolgt, die für alle Grundstücke im Verbandsgebiet erhoben werden.

Mitglieder sind grundsätzlich alle Grundstückseigentümer sowie die jeweiligen Erbbauberechtigten innerhalb des jeweiligen Verbandsgebietes, gemäß den gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit der Verbandssatzung. Für Grundstücksflächen bis 5.000 qm wird einheitlich von jedem Mitglied ein Grundbeitrag erhoben, für darüber hinausgehende Grundstücksflächen ist vom jeweiligen Mitglied zusätzlich ein sogenannter Flächenbeitrag zu entrichten. Die Beiträge dienen insbesondere zur Finanzierung der Unterhaltungsaufwendungen für die Gewässer, decken aber auch die erforderlichen Verwaltungskosten ab.

Die Vertretung der Mitglieder erfolgt durch den Verbandsausschuss, der alle 5 Jahre von den Verbandsmitgliedern in öffentlichen, geheimen Wahlen gewählt wird. Zu diesen Wahlen wird öffentlich durch Amtliche Bekanntmachung und im Internet eingeladen. Die Satzung und der jährliche Haushalt werden vom Verbandsausschuss beschlossen. Die erforderlichen Arbeiten zur Erfüllung der Verbandsaufgaben beauftragt der ehrenamtlich tätige Vorstand, er wird vom Verbandsausschuss ebenfalls auf 5 Jahre gewählt.

Die Abwicklung der reinen Verwaltungsgeschäfte hat der Gewässerpflegeverband auf das Amt Bargteheide-Land übertragen. Die dortige Geschäftsstelle führt u.a. die Mitgliederlisten, wickelt die Verwaltungsarbeiten im Zusammenhang mit Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen ab, beantragt Fördermittel, bearbeitet den Haushaltsplan und die Jahresrechnung, versendet die Beitragsbescheide, führt die Kassengeschäfte und unterstützt die ehrenamtlichen Verbandsorgane bei ihrer Arbeit (z. B. Vorbereitung und Protokollführung in den Sitzungen).

Weitere Rechte und Pflichten für die Verbandsmitglieder ergeben sich aus der Satzung des Gewässerpflegeverbandes Ammersbek-Hunnau, die im Internetauftritt des Amtes Bargteheide-Land eingesehen werden kann.

***Haben Sie Fragen zu den Verbandsaufgaben?***

***Dann wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle im Amt Bargteheide-Land, Eckhorst 34, 22941 Bargteheide. Sie erreichen diese unter der Tel.-Nr. 04532/4045 90 + 91 und im Internet unter [www.bargteheide-land.de](http://www.bargteheide-land.de).***

**Bei Fragen zum Heranziehungsverfahren wenden Sie sich bitte nur an den Kreis Stormarn unter den im Heranziehungsbescheid genannten Kontaktdaten!**



Alle Zahlungen:  
Sparkasse Holstein  
BLZ 213 522 40  
Kontonummer: 130 040 190  
Kontoinhaber: Gewässerpflegeverband Ammersbek-Hunnau